IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2004

Nr. 2004/1223

Restaurierung Speicher Buchsweg 57 in Oberbuchsiten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

---

1. Erwägungen

Der ehemalige Speicher Bloch am Buchsweg 57 in Oberbuchsiten steht unter kantonalem Denkmalschutz. Er besitzt einen gewölbten Keller mit der Datierung von 1592 über dem Türsturz. Nachdem kürzlich ein Besitzerwechsel stattgefunden hat, soll nun der Speicher einer Restaurierung unterzogen werden. Dabei soll auch die fehlende Laube auf der Ostseite wieder hergestellt werden.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die Massnahme wie folgt zu unterstützen:

Gesamtkosten	Fr. 86'559.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 85'817.--
Kantonsbeitrag 33 1/3 %	Fr. 28'605.--
./. 5 % Sparabzug	Fr. 1'430.--
Kantonsbeitrag gekürzt	Fr. 27'175.--

Aufgrund der vom Kantonsrat reduzierten Kredite und gestützt auf die "Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen an die Erhaltung und Pflege geschützter und schützenswerter historischer Kulturdenkmäler vom 15. Januar 1999" (Regierungsratsbeschluss Nr. 379 vom 23. Februar 1999 und Nr. 57 vom 4. Januar 2000) werden die Beiträge ab 4. Januar 2000 um 5 % gekürzt.

2. Beschluss

2.1 Klaus und Katrin Weber-Hänsel, Buchsweg 56, Oberbuchsiten, wird an die Restaurierung des Speichers Buchsweg 57 in Oberbuchsiten ein Beitrag von **maximal Fr. 27'175.--** aus dem Lotterie-Fonds (Rahmenkredit 2004) zugesprochen. Der genaue Beitrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Die vollständige Auszahlung erfolgt nach Erfüllung der Auflagen und Bedingungen des vorliegenden Regierungsratsbeschlusses und nach Massgabe der verfügbaren Zahlungskredite. Der Beitrag wird voraussichtlich im

Jahr **2004** ausbezahlt. Wird die Abrechnung nicht bis spätestens 31. Mai 2007 eingereicht, so verfällt der zugesprochene Beitrag.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie den Betrag zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

2.3 Auflagen und Bedingungen

2.3.1 Die Arbeiten sind im Sinne des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie und in enger Zusammenarbeit mit ihm auszuführen (Experte: Dr. S. Rutishauser).
Werden Arbeiten ohne Wissen des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie oder entgegen seinen Anweisungen ausgeführt, kann dies eine Reduktion oder die Streichung des Beitrages zur Folge haben.

2.3.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist eine Plan- und Fotodokumentation des Zustandes vor und nach Ausführung der Arbeiten abzuliefern (Fotos schwarz/weiss, Format 13 x 18 cm, Details auch kleiner).

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Buchsweg57.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Br
Kant. Finanzkontrolle
Steueramt
Klaus und Katrin Weber-Hänsel, Buchsweg 56, 4625 Oberbuchsiten
Bauen mit Bieli, M. Bieli, Blumenweg 8, 3362 Niederönz
Präsidium der Einwohnergemeinde, 4625 Oberbuchsiten